

Volkes, das sich eine neue, die sozialistische Gesellschaftsordnung erkämpft hat: „Was des Volkes Hände schaffen, ist des Volkes eigen“.¹

I

Das sozialistische Eigentum an Produktionsmitteln als Grundlage unserer Volkswirtschaft ist zugleich die wichtigste ökonomische Kategorie der Verfassung.

Karl Marx und Friedrich Engels definierten die Eigentumsverhältnisse als die „Verhältnisse der Individuen zueinander in Beziehung auf das Material, Instrument und Produkt der Arbeit“.² Unter Eigentum in diesem Sinne verstehen wir also das Eigentum an den Produktionsmitteln,^{3 4} das charakterisiert, wie die objektiven und subjektiven Faktoren des Arbeitsprozesses, die Produktionsmittel und die Arbeitskraft, bei der Herstellung und Aneignung des erzeugten Produkts miteinander in Beziehung treten. Eigentum an Produktionsmitteln ist also keine Sache, kein Produktionsmittel an sich — dasselbe Produktionsmittel kann verschiedenes Eigentum sein —, sondern vielmehr eine *ökonomische* Kategorie, die das Verhältnis zwischen den Menschen, ihre Beziehungen zu den im Prozeß der Produktion der materiellen Güter verwandten Produktionsmitteln und deren Aneignung ausdrückt.

Karl Marx war es auch, der als erster Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Ablösung des kapitalistischen Eigentums an den Produktionsmitteln wissenschaftlich nachwies und in der Arbeiterklasse die Kraft erblickte, die im Bündnis mit den anderen werktätigen Schichten fähig und in der Lage ist, den Kapitalismus zu stürzen. Er gab zugleich eine Prognose des Wesens des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln: „Die aus der kapitalistischen Produktionsweise hervorgehende kapitalistische Aneignungsweise, daher das *kapitalistische Privateigentum*, ist die *erste Negation des individuellen, auf eigne Arbeit gegründeten Privateigentums*. Aber die kapitalistische Produktion erzeugt mit der Notwendigkeit eines Naturprozesses ihre eigne Negation. Es ist *Negation der Negation*. Diese stellt nicht das Privateigentum wieder her, wohl aber das *individuelle Eigentum* auf Grundlage der Errungenschaften der kapitalistischen Ära: der *Kooperation* und des *Gemeinbesitzes der Erde und der durch die Arbeit selbst produzierten Produktionsmittel*.“⁴

Durch die Praxis des sozialistischen Aufbaus wurde diese Voraussicht von Karl Marx glänzend bestätigt; sie wurde nunmehr verfassungsrechtlich in Art. 9 Abs. 1 unseres neuen Grundgesetzes verankert. Sozialistisches Eigentum an den Produktionsmitteln ist in allen seinen drei Formen gesellschaftliches Eigentum, d. h., Arbeitskraft und Produktionsmittel vereinigen sich im gesellschaftlichen Maßstab. Die Produktionsmittel sind vergesellschaftet, werden gemeinsam genutzt, keiner darf unter Ausschluß der Gesellschaft über sie verfügen und damit monopolisieren. Das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln enthält die für jeden Werktätigen als *gleichberechtigtes*

1 W. Ulbricht, Die Verfassung des sozialistischen Staates deutscher Nation, Berlin 1968, S. 12

2 K. Marx / F. Engels, „Die deutsche Ideologie“, Werke, Bd. 3, Berlin 1959, S. 22.

3 Karl Marx und Friedrich Engels unterschieden stets klar zwischen dem Eigentum an Produktionsmitteln, worauf sich entsprechend seiner Bedeutung für die ökonomische Struktur der jeweiligen Gesellschaftsordnung ihre Analyse konzentrierte, und dem persönlichen Eigentum an Konsumgütern, das fälschlicherweise oft mit dem Privateigentum identifiziert wird.

4 K. Marx, „Das Kapital“, Erster Band, in: K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1962, S. 791